



Informationen zu Änderungen im Curriculum, bestehend seit November 2023

Seit 2010 werden die ursprünglichen Module 2 sowie 4-9 nicht mehr angeboten. Zudem umfasst der IMPP-Kriterienkatalog für die schriftliche Approbationsprüfung zum*zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mittlerweile die Inhalte der ursprünglichen Module 2 sowie 4-9. Das Modul 11 (bzw. 10; Praktischer Teil) soll in Anbetracht der aktuell durchschnittlich bewilligten Fachleistungsstunden (FLS) durch die fachdiagnostischen Dienste mindestens 80 FLS umfassen. Ein Fallkolloquium/Abschlusskolloquium soll beibehalten werden.

Folgende Änderungen des Fortbildungscurriculums wurden auf Empfehlung der Kommission KJHG mit Vorstandsbeschluss der PtK Berlin vom 21.11.2023 beschlossen:

- a. Umbenennung der Module 1 und 3 in Module 1 und 2, Umbenennung Modul 10 und 11 in Modul 3 und 4
- b. Inhaltliche Ausgestaltung der Module wie folgt:
 - **Modul 1, Einführung zur therapeutischen Arbeit im psychosozialen Netz**
 - Jugendhilfe
 - SGB VIII (in Abgrenzung zu SGB V)
 - Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe (ICF)
 - Hilfeplanung, Hilfekonferenzen etc.
 - **Modul 2, Kindeswohlgefährdung**
 - Gesetzeslage; Gefährdungsgrad und Handlungsrichtlinien
 - Familiäre Gewalt, Traumatisierungen
 - Suchtbelastete Familien
 - Psychisch kranke Eltern
 - Eltern mit Förderbedarf an erzieherischer Kompetenz
 - Sexueller Missbrauch
 - Vernachlässigung
 - **Modul 3, Praktischer Teil**
 - zwei Behandlungsfälle
 - pro Behandlungsfall min. 80 bis 100 FLS
 - Supervisionsverhältnis mit mindestens 1 bis maximal 8 FLS je Supervisionseinheit; bis zu 25 Einheiten Supervision (durch die PtK Berlin zertifizierte KJHG-Supervision)
 - **Modul 4, Fallkolloquium**
 - Durchführung durch Supervisor*innen, deren Supervision durch die PtK Berlin zertifiziert ist; 1h, 100€
 - Vermittlung findet über die Geschäftsstelle statt (jacobi@psychotherapeutenkammer-berlin.de)

Gez. Tanja Jacobi, 03.06.2024